Stadt Pattensen in der Region Hannover

Regelung zu den Elternentgelten für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Pattensen ab dem 01.08.2019

1. Regelentgelt, monatlich (ohne Kosten für die Verpflegung)

	8 Stunden	6 Stunden	5 Stunden	4 Stunden
Krippe	338,00 €	266,00 €	-	194,00 €
Hort	-	-	243,00 €	203,00 €
Altersübergreifende Gruppe*	288,00 €	231,00 €	201,50 €	-

2. Individuelles Elternentgelt

Für alle Eltern kann bis zur Höhe der oben genannten Regelelternentgelte ein individuelles Elternentgelt berechnet werden. Zur Orientierung ist ab folgendem Familieneinkommen vermutlich das oben angegebene Elternentgelt zu zahlen. Hierbei handelt es sich nicht um eine feste Grenze, sondern lediglich um einen Richtwert, an dem sich die Eltern anhand ihrer Einkünfte orientieren können:

Anzahl der Personen im Haushalt	Einkommens-orientierung *	
2	2.000,00 €	* alle Einkünfte/Einkommen abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, vermindert um die tatsächlichen Werbungskosten und weitere Versicherungsbeiträge, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind.
3	2.500,00 €	
4	3.000,00 €	
5	3.600,00 €	
6	4.100,00 €	
7	4.600,00 €	

3. Beitragsfreiheit ab dem 3. Lebensjahr im Kindergarten

Die Landesregierung Niedersachsen hat zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und den Kindergarten besuchen, eingeführt. Die Beitragsfreiheit ist für acht Stunden an fünf Tagen in der Woche gesetzlich garantiert. Die darüber hinausgehende Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten wird im Monat mit 15,00 € für jede angefangene halbe Stunde pro Kind abgerechnet.

4. Geschwisterermäßigung

Bei zwei Kindern in Kindertageseinrichtungen (im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder) und/oder Tagespflege wird das jeweilige Entgelt für das jüngere Kind um 50 % reduziert. Ab drei Kindern in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege entfällt das Entgelt für das 3. und jedes weitere Kind.

5. Entgelt für Sonderöffnungszeiten

Das Entgelt für Sonderöffnungszeiten beträgt für jede angefangene halbe Stunde 15,00 € pro Kind.

6. *Betreuung in Altersübergreifenden Gruppen (AüG)

Für Kinder im Krippenalter ist das Regelelternentgelt für U3-Kinder in AüGs bzw. das individuelle Elternentgelt zu zahlen.

7. Ferienbetreuung

Für die Betreuung während der Schließzeiten entstehen zusätzliche Kosten zu den oben angegebenen Regelelternentgelten. Hierbei kann zwischen folgenden Betreuungszeiträumen gewählt werden:

8:00 - 16:00 Uhr: 80 € pro in Anspruch genommene Woche
8:00 - 14:00 Uhr: 60 € pro in Anspruch genommene Woche

Weitere zeitliche Abstufungen sind nicht möglich. Verpflegungskosten sind zusätzlich in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung zu zahlen. Etwaige Ermäßigungen (Geschwisterermäßigung, Beitragsfreiheit im Kindergarten ab dem dritten Lebensjahr o.ä.) finden bei der Ferienbetreuung keine Berücksichtigung.